



# STANDPUNKT

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen  
in Baden-Württemberg e. V.

## Flüchtlingsklassen – VABO

### Eine enorme Herausforderung für Berufliche Schulen

Der Zustrom von Flüchtlingen nach Baden-Württemberg übertrifft weiterhin alle Prognosen. Für den weiteren Verlauf des neuen Schuljahres rechnet das Kultusministerium mit mindestens 300 Klassen, das heißt, es sind mindestens 100 zusätzliche Klassen zu erwarten. Im Durchschnitt benötigt man für die Neueinrichtung einer VABO-Klasse rund 40 Lehrerwochenstunden, also fast zwei volle Lehrerstellen. Ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr in den 180 VABO-Klassen beschult wurden, werden die beruflichen Schulen nicht verlassen, sondern in weiteren berufsvorbereitenden Klassen unterrichtet werden. Bei zusätzlichen Klassenbildungen muss das Land auch die erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung stellen.

Für Landkreise und Kommunen ist die Versorgung und insbesondere die Unterbringung der Flüchtlinge eine gewaltige Herausforderung, der sie kaum nachkommen können. Immer häufiger werden daher Schulsporthallen zur Flüchtlingsunterbringung genutzt.

Der BLV wies sehr frühzeitig auf § 51

Schulgesetz hin, der die Benutzung von Schulräumen regelt. Der Schulträger muss sich mit dem Schulleiter/der Schulleiterin ins Benehmen setzen, wenn er über die Verwendung der Schulräume für andere als für schulische Zwecke entscheidet. Vor der jeweiligen Entscheidung ins Benehmen setzen heißt, dass der Schulträger den Schulleiter/die Schulleiterin anhören und mit einbeziehen muss. Die rechtzeitige Abwägung zwischen schulischen und außerschulischen Belangen eröffnet die Chance, alle Argumente auszutauschen, pragmatische Lösungen vor Ort zu finden und die Interessenlage aller Beteiligten und Betroffenen zu berücksichtigen.

#### BLV-Standpunkt:

- Zur Sicherung der Beschulung benötigen Berufliche Schulen sofort weitere Lehrerstellen.

- Die Flüchtlinge müssen untergebracht werden, Schüler/innen haben Anspruch auf Sportunterricht, die Sportlehrkräfte möchten ihr Fach unterrichten und Referendare mit dem Fach Sport müssen das zweite Staatsexamen machen können.

**Deshalb muss der Schulträger Er-**

**satzhallenkapazitäten beschaffen. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen und damit z. B. auch das Zusammenrücken in Hallen allgemeinbildender Schulen ist erforderlich.** Wenn die Ersatzhallenkapazitäten zur Verfügung stehen, vertrauen wir auf flexible Lösungen an den Schulstandorten, die die Schulleitungen ggf. untereinander abstimmen.

- Der BLV setzt sich für mehr Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen ein und fordert die Fortführung und den Ausbau der Lehrerfortbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die im VABO unterrichten sowie die **Drittfachausbildung Deutsch als Fremdsprache (DaF) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**.

- Für den immensen Aufwand der Schulen mit laufenden Zu- und Abgängen, mit neuen Klassen, mit erneuter Stundenplanung und den besonderen Anforderungen im Umgang mit Flüchtlingen fordern wir **angemessene Anrechnungsmöglichkeiten** für den besonderen Zusatzaufwand der Beruflichen Schulen.

## Abgesenkte Eingangsbesoldung – weg damit!

Er fällt kaum auf, wird häufig übersehen. Der letzte Einspargruß aus dem Finanzministerium erscheint winzig und doch hinterlässt er einen ganz bitteren Nachgeschmack. In den ersten drei Dienstjahren fehlen Junglehrerinnen und Junglehrern monatlich ca. 300 Euro. Das fällt auf und das tut weh! Die 8%ige Kürzung der Eingangsbesoldung bei wissenschaftlichen Lehrkräften (WL) macht ca. 11.000 Euro aus, die 4%ige Kürzung bei technischen Lehrkräften (TL) beträgt über 3 Jahre ca. 4.000 Euro. Ein ganz schönes Eintrittsgeld. Zum Abschluss der dreijährigen Absenkungsphase wird dann

nochmals taggenau eingespart. Da die Einstellung nicht direkt zum 1. September, sondern erst ein paar Tage später erfolgt, enden auch die drei Einsparungsjahre taggenau im September. Und am Ende fehlen beim Septembergehalt der WL eben 32,62 EUR. Inzwischen zahlen Länder wie Bayern, Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen deutlich höhere Einstiegsgehälter. Bei den Lehrkräften kommt noch hinzu, dass sie am Ende ihrer Ausbildung im Juli zunächst aus dem Staatsdienst entlassen und erst Mitte September wieder eingestellt werden.



## BLV-Standpunkt

- Die im Januar 2013 eingeführte 4 %ige Kürzung bei TL und die bei WL auf 8% erhöhte Kürzung der Anfangsgehälter der Landesbeamten ist einmalig in der Bundesrepublik, leistungsfeindlich und ungerecht.
- Sie ist leistungsfeindlich und ungerecht,

weil Dienstanfänger und Beamte, die länderübergreifend versetzt werden, zwar die gleiche Leistung wie ihre länger beschäftigten Kolleginnen und Kollegen erbringen, aber drei Jahre lang mit einer immensen Gehaltskürzung leben müssen. Gerade für den in Baden-Württemberg dringend gesuchten Lehrer-

nachwuchs an den beruflichen Schulen sind solche Rahmenbedingungen ein Wettbewerbsnachteil erster Güte.

- Daher fordern wir die sofortige Rücknahme der abgesenkten Eingangsbeholdung und des Weiteren die Einstellung direkt im Anschluss an das Referendariat.

## Verabschiedung der HPR-Vorsitzenden Iris Fröhlich

Der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen (HPR BS) besteht insgesamt aus 19 gewählten Lehrkräften und ist die Stufenvertretung, die beim Kultusministerium (KM) gebildet ist. 13 Hauptpersonalräte sind Mitglied im BLV. Zuständig ist der HPR BS für alle Lehrkräfte an Beruflichen Schulen. Er wird beteiligt bei Regelungen des KM, die Lehrkräfte Beruflicher Schulen betreffen. Für die Entscheidungen an der Schule ist der Örtliche Personalrat zuständig, am Regierungspräsidium ist es der Bezirkspersonalrat. Umfassend geregelt sind die Beteiligungstatbestände, Rechte und Pflichten im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) in seiner neuesten Fassung vom März 2015. Ein Download ist unter [www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de) digital möglich, in Papierform kann das LPVG bei der BLV-Geschäftsstelle bestellt werden.

### Personalrätin mit Leib und Seele

Am 22. Juli 2015 verabschiedete sich Iris Fröhlich als Vorsitzende des HPR von wichtigen Ansprechpartnerinnen und

Ansprechpartnern im Kultusministerium und von den Mitgliedern des HPR-BS.

Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg würdigte im Kreise vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums und Personalratskolleginnen und -kollegen das Wirken von Iris Fröhlich während der mehr als 20-jährigen HPR-Mitgliedschaft. Insbesondere ihre Persönlichkeit, mit der sie den HPR-Vorsitz führte, ihr besonderes Verhandlungsgeschick, verbunden mit der Fähigkeit, Gespräche zu führen und auch hart zu verhandeln, zeichnete ihre Arbeit aus. Das Bemühen von allen Seiten, tragfähige Lösungen für die Lehrkräfte zu finden, führte zu einer insgesamt sehr vertrauensvollen und fruchtbaren Zusammenarbeit.

Im Namen der Mitglieder des HPR Berufliche Schulen dankten die designierte HPR-Vorsitzende Sophia Guter, die HPR-Vorstandsmitglieder Ottmar Wiedemer, Michael Futterer und Thomas Speck für dieses ganz besondere Engagement.



Staatssekretärin Marion von Wartenberg, HPR-Vorsitzende Iris Fröhlich

Iris Fröhlich gestaltete ihre Aufgabe als Personalrätin in 30 Jahren Personalratsarbeit mit großer Professionalität, hat unzählige Kolleginnen und Kollegen informiert, beraten, begleitet und stand ihnen zur Seite.

### Personalratsarbeit – Daten und Fakten

34 Jahre – Lehrerin an der Gottlieb-Daimler-Schule (GDS) Sindelfingen

20 Jahre – Örtliche Personalrätin an der GDS Sindelfingen, davon 8 Jahre Vorsitzende

19 Jahre – Mitglied im Bezirkspersonalrat Berufliche Schulen beim RP Stuttgart, davon 8 Jahre Vorsitzende

22 Jahre – Mitglied im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen, davon 7 Jahre Vorsitzende

### Verbandsarbeit – mit Herz und Verstand für die Kolleginnen und Kollegen

Drei Jahre nach Eintritt in den Schuldienst wurde sie ein treues und sehr aktives Verbandsmitglied im BLBS, einem Vorgängerverband des BLV. Seit 1984 ist sie Mitglied im Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen (BLV)

- leitete zunächst die Bezirksgruppe Böblingen
- war 6 Jahre ehrenamtliche Geschäftsführerin des BLBS-Landesverbands

- hatte über 10 Jahre das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden der Landesbezirksgruppe Nordwürttemberg inne
- übernahm dann für weitere sieben Jahre den Vorsitz des Landesbezirks Nordwürttemberg
- war stellv. BLBS-Landesvorsitzende bis zur Fusion der Verbände BLBS, VLW und VHL zum BLV
- leitete drei Jahre das BLV-Referat „Mitgliederbetreuung“ und danach das Referat „Personalvertretung“.
- ist nach wie vor stellv. Vorsitzende

des BLV-Fachbereichs „Technik und Gewerbe“.

Mit Ablauf des SJ 2014/15 verabschiedete sich Iris Fröhlich in die Freistellung ihrer angesparten Freistellungsjahre mit anschließendem Ruhestand.

Wir danken ihr für die gute Zusammenarbeit, für ihr ungebremstes Engagement im Referat Personalvertretung und für den sehr offenen Informationsfluss. Wir wünschen ihr für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute.

# Willkommen der neuen HPR-Vorsitzenden Sophia Guter



Sophia Guter

„Immer ganz nah bei den Kolleginnen und Kollegen“ – so sieht die neue HPR-Vorsitzende schon seit je her ihre Tätigkeit als Personalrätin und Verbandsfrau.

Mit dem Abschluss des Berufskollegs II arbeitete sie acht Jahre als Hauswirtschaftsleiterin. Dann absolvierte sie die Ausbildung zur Technischen Lehrerin an hauswirtschaftlichen Schulen und ist im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg seit dem Jahr 1992 an der Mildred-Scheel-Schule Böblingen. Kurz nach der Einstellung trat sie in den BLV ein. Wichtige Zwischenstationen waren: Beauftragte für Chancengleichheit und ÖPR an der MSS, von 2002 bis 2015 Mitglied im Bezirkspersonalrat beim RP Stuttgart und ab 2008 Vorsitzende dieses Gremiums und seit 2012 Mitglied im Hauptpersonalrat Berufliche Schulen. Mit der Übernahme des Vorsitzes im

HPR Berufliche Schulen ab 01.08.2015 ist wieder eine „Beruflerin“ in dieser Spitzenposition, die mit 23-jähriger Erfahrung als Berufsschullehrerin mit viel gesundem Pragmatismus, stets freundlich, aber kämpferisch und entschlossen dieses Personalratsamt ausübt.

„Wir setzen uns für die Arbeitsbedingungen unserer Lehrkräfte ein – sie haben uns gewählt, damit wir ihr Sprachrohr im Kultusministerium, in den Regierungspräsidien, in der Landespolitik sind“.

## Informationen des HPR

Der HPR veröffentlicht ca. fünfmal pro Jahr ein HPR-Info. Das HPR-Info kommt gedruckt auf grünem Papier an die Schulen und wird vom Örtlichen Personalrat an den Schulen veröffentlicht. Außerdem gibt es das HPR-Info inzwischen auch in digitaler Form, das direkt an die Schulen gesendet wird. Dies soll den Kollegien ebenfalls zugänglich gemacht werden. Die Geschäftsstelle des HPR in Stuttgart ist über 0711 279-2885 und [sophia.guter@km.kv.bwl.de](mailto:sophia.guter@km.kv.bwl.de) direkt erreichbar.

## BLV-Mitglieder im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport



Foto: Ralf Scholl

HPR Mitglieder, stehend v. l. n. r.: Frank Stephan, Christa Holoch, Hans Hendl, Jutta Schenk, Marie-Luise Jakob, Dr. Manfred Schneider (stellv. HVP), Achim Soulier, Marina Ostertag-Smith, Manfred Franz, Gerd Weinmann, Clemens Hartel  
Am Tisch v. l. n. r.: Ottmar Wiedemer (stellvertretender HPR-Vorsitzender), Sophia Guter (HPR-Vorsitzende), Thomas Speck (HPR-Vorstandsmitglied)

## Themen, für die sich die BLV-Mitglieder im HPR BS stark machen

Im Rahmen der vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit und je nach Beteiligungstatbestand hat der HPR die Möglichkeit mitzubestimmen, mitzuwirken, Stellungnahmen abzugeben oder die Initiative zu ergreifen.

### Wir sind beteiligt und informieren:

Wie funktionieren Beförderungen nach A11 und A14, welche Beförderungsjahrgänge sind geöffnet und wo erfahre ich, wie es bei mir persönlich aussieht?

Wir haben erreicht, dass bei A14-Ausschreibungsstellen die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe auf 5 Jahre begrenzt ist.

Ein HPR-Mitglied nimmt teil an Bewerbungsgesprächen für Abteilungs- und Fachberaterstellen, sofern es mehrere Bewerber/innen sind. Für die Bewerber/innen auf stellvertretende Schulleitungsstellen ist dies auf Antrag ebenfalls möglich.

### Wir machen uns stark für das Berufliche Gymnasium:

Berufliche Gymnasien bilden den optimalen Anschluss für alle, die mit Mittlerer Reife oder einem vergleichbaren Bildungsniveau ein Abitur außerhalb des allgemein bildenden Gymnasiums erwerben möchten. Dies gilt auch für Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen.

Wir fordern Anrechnungsstunden, die Rücknahme der Kürzung des Entlastungskontingents und angemessene Anrechnungen für Individuelle Förderung, Inklusion und vielfältige zusätzliche Arbeitsbelastungen insbesondere an Beruflichen Schulen.

### Wir fordern Lehrerstellen!

- Lehrerversorgung auch an Beruflichen Schulen über 100 %
- Abbau des strukturellen Unterrichtsdefizits vor allem in berufsbezogenen Fächern
- Frühzeitige Einstellungsverfahren zur Gewinnung der Lehrkräfte



# Datenschutz an Schulen – Rückfragen von Kolleginnen und Kollegen



Schulleitungen dürfen den privaten PC von Kolleginnen und Kollegen einsehen, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen!

Vielen Lehrkräften wird derzeit ein Formular zur Unterschrift vorgelegt. Auf diesem Formular müssen die Lehrkräfte angeben, auf welchen privaten Medien (PC, Tablet, Smartphone usw.) sie personenbezogene Daten von Schülern gespeichert haben.

Durch ihre Unterschrift müssen die Lehrkräfte versichern, dass sie diese Schülerdaten vor dem Zugriff Dritter (bspw. Familienangehörige oder Angriffen von außen) in geeigneter Weise schützen und die Verwaltungsvorschrift Datenschutz einhalten.

Viele Kolleginnen und Kollegen beschleicht an dieser Stelle des Formulars ein ungutes Gefühl:

Wenn E-Mailprovider und Banken ihre Server und Daten nicht schützen kön-

nen, bin ich dann in der Lage, die Daten auf meinem Rechner vor unberechtigtem Zugriff zu schützen? Was kann passieren, wenn ich meinen PC wegen technischer Probleme an eine Fachfirma geben muss? Welche disziplinarischen Konsequenzen hat es, wenn von meinem Computer Schülerdaten entwendet werden?

Den letzten Rest Unbekümmertheit verliert die Lehrkraft beim Hinweis, dass die Schulleitung das Vorzeigen der technischen Geräte, auf denen sich Schülerdaten befinden, verlangen kann.

Sollte eine Lehrkraft auf ihrem privaten PC, Tablet oder Smartphone Schülerdaten (Notenliste, Telefonliste usw.) gespeichert haben, kann die Schulleitung die Vorlage dieses Gerätes verlangen, um den Schutz der Schülerdaten zu überprüfen. Dies gilt nicht für Geräte, auf denen lediglich Unterrichtsentwürfe gespeichert sind.

## BLV-Standpunkt

Die Erfahrung zeigt, diese Formulare können in einem Kollegium für Unruhe sorgen. Dabei lassen sich die Befürchtungen mit wenigen Punkten meist leicht zerstreuen:

- Die Schulleitung hat zwar das Recht zu prüfen, ob die Schülerdaten auf privaten Geräten ausreichend geschützt sind, aber es ist selbstverständlich, dass der Eigentümer des Gerätes bei dieser Überprüfung anwesend ist und somit darauf achten kann, dass sein eigenes Recht auf Datenschutz beachtet wird. Es empfiehlt sich sogar, dass der Eigentümer das Gerät während der Überprüfung selbst bedient.
- Die Überprüfung der Sicherheitseinstellungen (Firewall, Virenschutz usw.) dauert nur wenige Minuten.
- Solch eine Überprüfung durch die Schulleitung sollte ein begründeter Ausnahmefall bleiben.
- Wer ganz sicher gehen will, folgt der Empfehlung des Kultusministeriums und speichert Schülerdaten nur auf dienstlichen Geräten und USB-Sticks. Letztere sollten mit einem Verschlüsselungsprogramm vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden. In diesem Fall kann die Schulleitung nur die Vorlage des USB-Sticks verlangen, da auf den anderen privaten Geräten keine Schülerdaten gespeichert sind.

Mehr zur Verschlüsselung von Daten ist zu finden unter: <http://lehrerfortbildung-bw.de/werkstatt/sicherheit/stickcrypt>

**Der BLV unterstützt Lehrkräfte Beruflicher Schulen –  
werden Sie Mitglied im BLV!**



### Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

### Auflage

22.500 Exemplare

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

### Redaktion

Michael Schmidt  
[redaktion@blv-bw.de](mailto:redaktion@blv-bw.de)  
[www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)

ISSN 1869-568x

### Layout + Druck

KAROLUS Media GmbH Design & Print  
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal  
[www.karolus-media.de](http://www.karolus-media.de)  
Erscheinungsweise  
2 mal pro Jahr